

**Beschluss:**

1. Den Äußerungen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 4 a Abs. 3 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Buchstabe B des Vortrages der Referentin entsprochen werden.
2. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2017c für den Bereich Bahnlinie München-Lenggries (östlich), Zielstattstraße (nordwestlich) - Plan vom 08.06.2020 und Text wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.